

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

## Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass  
zum

**15. Mai 2018**

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

<b>Grundsteuer A und B</b>	<b>2. Quartal 2018</b>
<b>Abfallgebühr</b>	<b>2. Quartal 2018</b>
<b>Gewerbesteuervorauszahlung</b>	<b>2. Quartal 2018</b>

Nach dem **15. Mai 2018** werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen.

Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht die Möglichkeit am Einzugsverfahren teilzunehmen, hierzu haben Sie Widerspruchsrecht für die Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neuberg, den 11.Mai 2018

Gemeindekasse Neuberg  
Sommerfeld  
Kassenleiterin